

Berichtigung der Bedingungen des Optionsabkommens zwischen Morgan Energy Corp. und Bonanza Resources Corp.

01.12.2009 | [IRW-Press](#)

Grundstück North Fork 3-D (Beaver County, Oklahoma)

Dallas (Texas), 1. Dezember 2009. Diese Pressemitteilung bezieht sich auf Morgan Creeks Pressemitteilung vom 27. November 2009.

Morgan Creek freut sich bekannt zu geben, dass es mit Bonanza Resources Corporation ein revidiertes Abkommen (das „revidierte Abkommen“) unterzeichnet hat, bei dem die Bedingungen des Optionsabkommens geändert wurden, dem zufolge Morgan Creek eine Option auf den Erwerb einer Beteiligung am Grundstück North Ford 3-D (das „Grundstück“) besitzt. Die Bedingungen des Optionsabkommens sind für Morgan Creek nun günstiger.

Wie in der Pressemitteilung vom 27. November 2009 bekannt gegeben, meldete Morgan Creek Energy Corp. („Morgan Creek“) (KÜRZEL MCKE-OTCBB, M6C1-Frankfurt) am 3. Juni 2009, dass es mit Bonanza Resources Corporation („Bonanza“), einem an der TSX Venture notierten Unternehmen, ein Optionsabkommen (das „Optionsabkommen“) (revidiert durch die Abkommen vom 7. August 2009, vom 16. Oktober 2009 und vom 28. Oktober 2009) bezüglich des Erwerbs einer 60%-Beteiligung (die „Option“) an Bonanzas Option (die „zugrunde liegende Option“) auf den Erwerb einer 85%-Beteiligung am Grundstück unterzeichnet hat. Morgan besaß eine bis zum 28. Oktober 2010 ausübbarere Ein-Jahres-Option auf die Finanzierung von Bohr- und Abschlusskosten in Höhe US\$ 2.400.000,00, um das Recht auf eine 51%-Arbeitsbeteiligung (60 % von 85 %) (a) an diesem ersten Bohrloch und (b) am restlichen Grundstück zu erwerben.

Gemäß den Bedingungen eines zugrunde liegenden Abkommens zwischen Bonanza und Ryan Petroleum LLC sowie Radian Energy LLC (gemeinsam die „zugrunde liegenden Optionäre“) vom 25. Februar 2008 (das „zugrunde liegende Abkommen“), dem zufolge Bonanza ursprünglich seine Optionsbeteiligung am Grundstück erwarb, wurde die Größe des Grundstücks mit 8.555 Acres angegeben. Basierend auf der Größe des Grundstücks, die im zugrunde liegenden Abkommen angegeben wurde, ist im Optionsabkommen angegeben, dass das Grundstück etwa 8.500 Acres umfasst. Selbiges wurde von Morgan Creek in seinen Pressemitteilungen vom 24. August 2009, vom 5. Oktober 2009 und vom 18. November 2008 sowie auf der Website von Morgan Creek bekannt gegeben.

Im Rahmen der detaillierten Untersuchung des Grundstücks durch Morgan Creek fand das Unternehmen heraus, dass sich die Größe des Grundstücks nicht auf ca. 8.500 Acres, sondern auf ca. 5.600 Acres beläuft. Bonanza wies Morgan Creek darauf hin und erläuterte im revidierten Abkommen, dass (a) bestimmte Konzessionen vom Betreiber des Grundstücks (der „Betreiber“) vor dem Datum des Optionsabkommens nicht erneuert wurden; (b) sich Bonanza der Entscheidung des Betreibers, diese bestimmten Konzessionen nicht zu erneuern, nicht bewusst war; und (c) Bonanza bis zum 26. November 2009 nicht über diese Tatsache informiert wurde. Demzufolge wies Morgan Creek die Investoren mittels einer Pressemitteilung vom 27. November 2009 auf die korrekte Größe des Grundstücks sowie auf die entsprechende Berichtigung der Website hin.

Seit der Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 27. November 2009 verhandelten Morgan Creek und Bonanza über eine weitere Berichtigung des Optionsabkommens.

Das revidierte Abkommen, das günstigere Bedingungen für Morgan Creek vorsieht, wurde nun von Morgan Creek und Bonanza unterzeichnet.

Die wichtigsten Bedingungen des revidierten Abkommens lauten wie folgt:

(a) Die Bedingungen der Option von Morgan Creek wurden revidiert, sodass Morgan Creek nun bis zum 28. Oktober 2010 die Option auf den Erwerb einer 70%-Beteiligung an Bonanzas 85%-Beteiligung (eine 59,50%-Arbeitsbeteiligung) am Grundstück hat.

(b) Die Option kann von Morgan Creek ausgeübt werden, indem es die gesamten Bohr- und

Abschlusskosten eines Bohrlochs auf dem Grundstück übernimmt (Schätzungen des Betreibers zufolge etwa US\$ 1.200.000). Nach der Ausübung der Option besitzt Morgan Creek eine Beteiligung (a) am ersten Bohrloch und (b) am restlichen Grundstück.

(c) Wenn Morgan Creek die gesamten Bohrkosten des ersten Bohrlochs übernimmt, das sich als „trockenes Bohrloch“ herausstellt, hat Morgan Creek das Exklusivrecht und die Option auf die Teilnahme an einem oder allen weiteren Bohrprogrammen auf dem Grundstück sowie auf die Bezahlung sämtlicher Bohrkosten eines zweiten Bohrlochs auf dem Grundstück. In diesem Fall hat Morgan Creek seine Option auf den Erwerb einer 70%-Beteiligung an Bonanzas 85%-Beteiligung (eine 59,50%-Arbeitsbeteiligung) sowohl (a) an diesem Bohrloch als auch (b) am restlichen Grundstück ausgeübt.

(d) Sollte Bonanza aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein, die Bedingungen der zugrunde liegenden Option zu erfüllen, muss es Morgan Creek sofort darauf hinweisen und dem Unternehmen ohne weitere Tätigkeiten, wie etwa die Ausübung weiterer Dokumente, das Recht auf sämtliche Rechte, Anteile und Beteiligungen von Bonanza am zugrunde liegenden Optionsabkommen gewähren, das ohne zusätzliche Finanzierungen automatisch an Morgan Creek abgetreten wird.

- weiter -

Über die Morgan Creek Energy Corp.:

Die [Morgan Creek Energy Corp.](http://www.morgancreekenergy.com) ist ein Forschungsunternehmen im Bereich natürlicher Ressourcen, das sich mit der Akquise und der Entwicklung von strategischen Öl- und Gasliegenschaften befasst. Für weitere Informationen schauen Sie auf: www.morgancreekenergy.com

Symbol: OTCBB – MCKE; Frankfurt/Berlin Symbol – M6C1, WKN No.: A0QYTM; ISIN: 61732R 206

Kontakt für Nordamerika:

Investor Relations
Tel.: 214-722-6490

Kontakt Europa:
Investor Relations
Tel.: 49-69-7593-8467

SAFE-HARBOR-ERKLÄRUNG:

DIESE PRESSEMITTEILUNG ENTHÄLT „VORAUSBLICKENDE AUSSAGEN“ GEMÄSS DEN DEFINITIONEN IN ABSCHNITT 27A DES UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 UND ABSCHNITT 21E DES UNITED STATES SECURITIES EXCHANGE ACT VON 1934. AUSSAGEN IN DIESER PRESSEMITTEILUNG, DIE NICHT AUSSCHLIESSLICH HISTORISCHER NATUR SIND, SIND VORAUSBLICKENDE AUSSAGEN UND BEINHALTEN AUSSAGEN BEZÜGLICH ZUKÜNFTIGER ANSICHTEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN ODER ABSICHTEN.

ABGESEHEN VON HISTORISCHEN INFORMATIONEN ENTHÄLT DIESE PRESSEMITTEILUNG AUCH VORAUSBLICKENDE AUSSAGEN, DIE BESTIMMTEN RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN UNTERLIEGEN, DIE DAZU FÜHREN KÖNNTEN, DASS SICH DIE TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE ERHEBLICH VON ZUKÜNFTIGEN ERGEBNISSEN, LEISTUNGEN ODER ERFOLGEN UNTERSCHIEDEN KÖNNEN, DIE IN SOLCHEN AUSSAGEN ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WURDEN. AUSSAGEN, DIE KEINE HISTORISCHEN TATSACHEN DARSTELLEN, EINSCHLIESSLICH AUSSAGEN, DIE DURCH WÖRTER WIE „SCHÄTZEN“, „VERMUTEN“, „GLAUBEN“, „PLANEN“, „ERWARTEN“ ODER ÄHNLICHEN AUSDRÜCKEN ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WERDEN, SIND VORAUSBLICKENDE AUSSAGEN. RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN BEINHALTEN, JEDOCH NICHT DARAUF BESCHRÄNKT, RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT GRUNDSTÜCKSERSCHLIESSUNGEN UND -FINANZIERUNGEN SOWIE JENE RISIKEN, DIE IM LETZTEN JAHRESBERICHT DES UNTERNEHMENS IM FORMULAR 10-KSB, IM FORMULAR 10-QSB SOWIE IN ANDEREN VERÖFFENTLICHUNGEN DES UNTERNEHMENS VON ZEIT ZU ZEIT ERWÄHNT WERDEN. ANDERE RISIKEN BEINHALTEN RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT BEHÖRDLICHEN BEWILLIGUNGEN, KONKURRIERENDEN UNTERNEHMEN, ZUKÜNFTIGEN KAPITALANFORDERUNGEN UND DER FÄHIGKEIT DES UNTERNEHMENS, SEINE EXPLORATIONS- UND ERSCHLIESSUNGSAKTIVITÄTEN DURCHZUFÜHREN. ES GIBT KEINE GEWISSHEIT, DASS DIE ERSCHLIESSUNGEN DES UNTERNEHMENS ERFOLGREICH SEIN WERDEN ODER DASS DAS UNTERNEHMEN EINEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG ERZIELEN WIRD. DIESE

VORAUSSICHTLICHE AUSSAGEN ENTSPRECHEN DEM STAND DER DINGE ZUM ZEITPUNKT DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER PRESSEMITTEILUNG. DAS UNTERNEHMEN IST JEDOCH NICHT VERPFLICHTET, DIESE VORAUSSICHTLICHE AUSSAGEN ZU AKTUALISIEREN ODER DIE GRÜNDE ZU AKTUALISIEREN, WARUM SICH DIE TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE ERHEBLICH VON JENEN UNTERSCHIEDEN KÖNNTEN, DIE IN VORAUSSICHTLICHE AUSSAGEN ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WURDEN. OBWOHL DAS UNTERNEHMEN DER ANSICHT IST, DASS DIE ANNAHMEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN UND ABSICHTEN, DIE IN DIESER PRESSEMITTEILUNG ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WERDEN, VERNÜNFTIG SIND, GIBT ES KEINE GARANTIE, DASS SICH SOLCHE ANNAHMEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN ODER ABSICHTEN ALS RICHTIG HERAUSSTELLEN WERDEN. INVESTOREN SOLLTEN SÄMTLICHE HIERIN ZUM AUSDRUCK GEBRACHTEN INFORMATIONEN SOWIE DIE RISIKOFAKTOREN, DIE IN DEN REGELMÄSSIGEN BERICHTEN DES UNTERNEHMENS BESCHRIEBEN WERDEN, DIE VON ZEIT ZU ZEIT BEI DER SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION VERÖFFENTLICHT WERDEN, BEACHTEN.

DIESE PRESSEMITTEILUNG WURDE VOM MANAGEMENT DES UNTERNEHMENS ERSTELLT, WELCHES AUCH DIE GESAMTE VERANTWORTUNG FÜR DEREN INHALT ÜBERNIMMT. WEDER DIE NASD NOCH DIE SEC ODER DAS OTCBB BESTÄTIGEN ODER MISSBILLIGEN DEN INHALT DIESER PRESSEMITTEILUNG. DIESE PRESSEMITTEILUNG STELLT KEIN KAUF- ODER VERKAUFSANGEBOT VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIESE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN DER KAUF, DAS ANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIKATION GEMÄSS DEN GÜLTIGEN WERTPAPIERGESETZEN RECHTSWIDRIG WÄRE.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](https://www.rohstoff-welt.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/16339--Berichtigung-der-Bedingungen-des-Optionsabkommens-zwischen-Morgan-Energy-Corp.-und-Bonanza-Resources-Corp.-2017-07-12>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).